

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage

BV/10/24/019

öffentlich

Beschluss zur Hauptsatzung der Gemeinde Zierow

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Monique Barkentien	<i>Datum</i> 03.06.2024 <i>Verfasser:</i> Hauptsatzung
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Zierow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 03.07.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Sachverhalt:

Jede Gemeinde hat gemäß § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Hauptsatzung zu beschließen. Die Landesregierung hat die Neufassung der Kommunalverfassung beschlossen. Diese wurde mit Wirkung zum 9. Juni 2024 in Kraft gesetzt.

Aufgrund der Neufassung der KV M-V ist eine Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Zierow erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Zierow in der dieser Beschlussvorlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

| Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Entwurf Hauptsatzung Zierow öffentlich
2	Tischvorlage zum Hauptsatzungsentwurf öffentlich